

Immobilienangebote

Hier finden Sie städtische Grundstücke, die zum Verkauf bzw. zur Verpachtung ausgeschrieben sind.

aktuelle Wohngebiete

B-Plan Nr. 13 - Am Elisenpark 1. Vorbemerkungen Hier erhalten Sie einen Einblick in die **Bauabschnitte**. Mit diesem **Link** können Sie den rechtskräftigen B-Plan Nr. 13 einsehen. Am 14.06.2021 begann die Vermarktung der Baufelder nach der Richtlinie zur Vergabe von städtischen Grundstücken in Bebauungsplangebieten. Den aktuellen Stand der Vermarktung können Sie **hier** einsehen. Bitte beachten Sie die Richtlinie zur Herabsetzung des Erbbauzinses. Weitere Informationen erhalten Sie unten stehend.

geplante Wohngebiete

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt weitere attraktive Bauungs- und Wohnangebote zu schaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch städtische Grundstücke für eine Einfamilienhausbebauung im Gebiet eines weiteren Bebauungsplanes nicht vorhanden. Derzeit gibt es nur einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 118 – Südlich Fontanestraße. Hier werden zwar Grundstücke für eine Einfamilienhausbebauung vorgesehen, deren Umfang und Zuschnitt kann gegenwärtig aber noch nicht konkret benannt werden. Eine Vermarktung der Baugrundstücke wird somit abhängig vom weiteren Planungsprozess sein und aus heutiger Sicht frühestens 2023 beginnen können.

Sanierungsgebiet, gegenwärtig keine Ausschreibung
Wichtige Stadtteile von Greifswald, in denen vor allem städtebauliche Probleme bestanden bzw. noch in geringem Maße existieren, wurden zu förmlich festgelegten Sanierungsgebieten erklärt. Beim Verkauf von Grundstücken in den Sanierungsgebieten sind spezielle Vorschriften und Rahmenbedingungen zu beachten, unter anderem erfolgt die Grundstücksvergabe auf der Grundlage eines von der Bürgerschaft beschlossenen Kriterienkatalogs. Unabdingbar ist die Einreichung von Unterlagen zur Absicherung der Finanzierung, entsprechend der **Anlage zum Finanzierungskonzept**.

Einzelgrundstücke, gegenwärtig keine Ausschreibung
landwirtschaftliche Flächen, gegenwärtig keine Ausschreibung
Antrag auf ein Baugrundstück

Den **Antrag Bauwillige ab 20-7-2020** können Sie online ausfüllen und uns per E-Mail an: immobilienamt@greifswald.de zusenden.

Sollte bereits ein Antrag beim Immobilienverwaltungsamt vorliegen, so teilen Sie bitte schriftlich mit, wenn sich Ihre persönlichen Verhältnisse (z. B. Umzug - Mitteilung der neuen Anschrift, Nachwuchs - Zusendung der Geburtsurkunde etc.) geändert haben oder Sie anderweitig ein Grundstück erwerben konnten und damit kein Kaufinteresse mehr besteht.

Vergaberichtlinie

Hier können Sie die **Richtlinie** über die Vergabe von städtischen Grundstücken in Bebauungsplangebieten (B-Plan) einsehen.

Förderung Erbbaurecht

Hier finden Sie die **Richtlinie** zur Herabsetzung des Erbbauzinses und das entsprechende **Antragsformular**. Diese Unterlagen gelten vorerst nur für den B-Plan Nr. 13 - Am Elisenpark.